





KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg vom 09.Dezember 2022, Zl. 902E-0/2023

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der

Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023

einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

09. Dezember 2022 bis 16. Dezember 2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Gemeinde-Homepage (http://www.rennweg-katschberg.gv.at) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Franz Aschbacher

kundgemacht am: 09. Dezember 2022

abgenommen am: